

I Natur und Landschaft

1 Landschaftliches Leitbild

Die Landschaft soll in allen Teilräumen der Region gepflegt und schonend genutzt werden:

- Im Gäuboden und auf den Jurahochflächen soll darauf hingewirkt werden, dass durch eine stärkere Durchgrünung die ökologische Vielfalt erhöht und das Landschaftsbild belebt wird.
- In den Talauen insbesondere der Donau und des Regens, in den Kammlagen des Oberpfälzer und des Bayerischen Waldes, an den Jurasteilhängen und in den Dünenbereichen sollen geeignete Rückzugsgebiete für bedrohte Tier- und Pflanzenarten erhalten bleiben.
- In den geplanten Naturparks soll durch landschaftsschonende Siedlungsentwicklung und Ausführung von Infrastrukturmaßnahmen der Erholungswert und die Fremdenverkehrsattraktivität erhalten und verbessert werden.
- Im grenznahen Raum zur Tschechischen Republik soll durch geeignete grenzüberschreitende Maßnahmen des Naturschutzes auf die Erhaltung und Wiederherstellung wertvoller Lebensräume und auf die Stärkung der biologischen Wechselbeziehungen und Vernetzungen hingewirkt werden.

2 Landschaftliche Vorbehaltsgebiete

Gebiete, in denen den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege besonderes Gewicht zukommt, werden als landschaftliche Vorbehaltsgebiete ausgewiesen.

Die Abgrenzung der Gebiete bestimmt sich nach Karte 3 „Landschaft und Erholung“ sowie nach der ersten Teilkarte zu Karte 2 „Siedlung und Versorgung“ und Karte 3 „Landschaft und Erholung“, die Bestandteile des Regionalplanes sind.

Als landschaftliche Vorbehaltsgebiete werden bestimmt:

- (1) Schwarzachtal bei Freystadt und Kiefernwald bei Mörsdorf
- (2) Teile des Nürnberger Reichswaldes
- (3) Zeugenberge im Albvorland

- (4) Sandföhrenwälder südlich Neumarkt i.d.OPf.
- (5) Schwarzbachtal und Seitentäler bei Oberölsbach
- (6) Westlicher Albtrauf
- (7) Sulztal mit Seitentälern und Randbereichen
- (8) Talbereiche der Weißen und der Schwarzen Laber und des Lauterachtals
- (9) Altmühltal und Weltenburger Enge
- (10) Naab-, Vils- und Nebentäler
- (11) Hochflächen der südlichen Frankenalb mit den Forstgebieten um Kelheim
- (12) Kuppenlandschaft der Mittleren Frankenalb
- (13) Östlicher Albtrauf und Schwaighauser Forst
- (14) Donautalraum zwischen Kelheim und Regensburg
- (15) Donautalraum oberhalb Weltenburg
- (16) Dürnbucher Forst und Abensberger Dünen
- (17) Talräume der Großen Laber und der Abens mit Seitentälern
- (18) Waldgebiete des Unterbayerischen Hügellandes südlich von Regensburg
- (19) Donauaue und Niederterrasse östlich von Regensburg einschließlich Pfattertal
- (20) Unteres Regental (unterhalb Ramspau)
- (21) Süd- und Westabfall des Falkensteiner Vorwaldes und Durchbruchstäler des Regen
- (22) Kuppenlandschaft des Falkensteiner Vorwaldes
- (23) Rödinger und Neubäuer Forst
- (24) Südabfall des Vorderen Oberpfälzer Waldes (zwischen Rötze und Cham)
- (25) Schwarzbachtal und nördlich anschließende Bereiche

- (26) Hinterer Oberpfälzer Wald mit Gibacht
- (27) Regenaue zwischen Roding und Chameregg
- (28) Chambtal mit südlichen Randhöhen
- (29) Bergland längs des Regens zwischen Chameregg und Kötzing
- (30) Tal des Weißen Regen mit Lamer Winkel
- (31) Hoher Bogen, Osser, Arber und Kaitersberg

3 **Naturparke**

- 3.1 Die Bildung eines grenzüberschreitenden Naturparks soll für den Naturpark „Oberer Bayerischer Wald“ angestrebt werden.
Das Gebiet des Mittelbereiches Regensburg zwischen Donau und Regen soll in den Naturpark „Oberer Bayerischer Wald“ einbezogen werden.
- 3.2 Als Teil des Naturparks „Altmühltal“ soll festgesetzt werden:
- im Mittelbereich Neumarkt i.d.OPf. der südliche Teil der Stadt Freystadt und das Gebiet der Stadt Berching mit Ausnahme eines Gebietsstreifens im Norden;
 - im Mittelbereich Parsberg das Gebiet der Stadt Dietfurt a.d.Almühl, der südwestliche Gebietsteil der Gemeinde Seubersdorf i.d.OPf. und der südliche Teil der Gemeinde Breitenbrunn;
 - im Mittelbereich Regensburg die südlichen Gebietsteile der Stadt Hemau, der Gemeinde Nittendorf und der Gemeinde Sinzing sowie der südwestliche Teil der Gemeinde Pentling;
 - im Mittelbereich Kelheim das Gebiet der Stadt Riedenburg, des Marktes Essing und der Gemeinde Ihrlerstein, der südliche Teil des Marktes Painten, die westlichen und nordöstlichen Teile der Stadt Kelheim, Gebietsteile im Norden der Stadt Abensberg und der Stadt Neustadt a.d.Donau, der nordwestliche Teil des Marktes Bad Abbach sowie die gemeindefreien Gebiete Frauenforst, Hienheimer Forst und der südliche Teil des gemeindefreien Gebiets Paintner Forst.

4 Regionale Grünzüge und Trenngrün

4.1 Regionale Grünzüge

Die regionalen Grünzüge sollen von stärkerer Siedlungstätigkeit freigehalten und von größeren Infrastruktureinrichtungen nicht unterbrochen werden.

Als regionale Grünzüge werden bestimmt:

- a) das Sulztal sowie Sulzbürg,
- b) das Altmühltal,
- c) das Donautal,
- d) die Universitätsachse im Süden von Regensburg und der Grünzug im Südosten von Regensburg mit Fortsetzung nach Großberg, Bad Abbach und Burgweinting,
- e) das Labertal unterhalb Beratzhausen,
- f) das Vils- und Naabtal und
- g) das Regental unterhalb Marienthal,

4.2 Trenngrün

Durch Trenngrün sollen bandartige Siedlungsstrukturen insbesondere im Verdichtungsraum Regensburg gegliedert werden.

Als Trenngrün sollen Freiräume zwischen den folgenden Siedlungsbereichen erhalten werden:

- a) Zwischen Berg b. Neumarkt i.d.OPf. und Richtheim, Loderbach und Neumarkt i.d.OPf., Neumarkt i.d.OPf. und Sengenthal;
- b) zwischen Deuerling und Undorf, Nittendorf und Schönhofen;
- c) zwischen Pentling und Großberg, Großberg und Graßlfing, Kneiting und Oberwinzer;
- d) zwischen Burgweinting und Obertraubling, Harting und Neutraubling, Harting und Gewerbepark Harting-Süd, Irl und Barbing;
- e) zwischen Mintraching und Mangolding;

- f) zwischen Obertraubling und Köfering, Köfering und Alteglofsheim, Alteglofsheim und Hagelstadt, Hagelstadt und Gailsbach;
- g) zwischen Tegernheim und Donaustauf, Wiesent und Wörth a.d. Donau;
- h) zwischen Zeitlarn und Regenstauf; *Diesenbach und dem Vorbehaltsgebiet für gewerbliche Siedlungstätigkeit „südlich Diesenbach“**;
- i) zwischen Neustadt a.d.Donau und dem Industriegebiet (Raffinerie) sowie Mauern;
- j) zwischen Kelheim und Saal a.d.Donau, Bad Abbach und Peising;
- k) zwischen Cham und Katzberg, Cham und Windischbergerdorf, Willmering und Windischbergerdorf;
- l) zwischen Lam und Engelshütt;
- m) zwischen Abensberg und Offenstetten, Langquaid und Oberleierndorf;
- n) zwischen Roding und Mitterdorf;
- o) *zwischen Furth i.Wald und der geplanten Chambtalsperre.**

5 **Pflege der stadtnahen Landschaft**

Die nachfolgend genannten Gebiete sollen so gepflegt und gestaltet werden, dass das charakteristische Orts- und Landschaftsbild, die kleinklimatische Wirkung und die Erholungswirksamkeit natürlicher Landschaftsteile erhalten und verbessert werden:

- beim Oberzentrum Regensburg das Donau- und Regental, die Winzerer Höhen, der Donaudurchbruch bei Sinzing, die Keilberger und Sallerner Hänge, der Alleengürtel und die Grünachse Universität-Hohengebrachinger Forst;
- im Mittelzentrum Cham die Regen- und Chambaue und der Kalvarienberg;
- im Mittelzentrum Kelheim die Hänge zur Altmühl und Donau und insbesondere der Weltenburger Donaudurchbruch;
- im möglichen Oberzentrum Neumarkt i.d.OPf. der Ludwig-Donau-Main-Kanal, Maria-Hilf-Berg, Wolfstein, Staufer Berg, Buchberg und Heinrichsburg;

- im Mittelzentrum Kötzing und im möglichen Mittelzentrum Roding die Regenaue;
- im Mittelzentrum Abensberg/Neustadt a.d.Donau die Abens- und Donauaue einschließlich Altwasser;
- im Mittelzentrum Furth i.Wald die Chambaue;
- im Mittelzentrum Neutraubling der „Guggenberger Weiher“;
- im Mittelzentrum Parsberg das Tal der Schwarzen Laber;
- im möglichen Mittelzentrum Regenstau Regenaue bzw. –tal und der Schloßberg;
- im Unterzentrum Riedenburg das Altmühl- und Schambachtal;
- im möglichen Mittelzentrum Waldmünchen Ulrichsgrüner Tal und Bühl und der Perisee.

Eine Verbindung von innerörtlichen Grünzügen und der freien Landschaft soll insbesondere beim Oberzentrum Regensburg und den Mittelzentren gesichert und bei Bedarf geschaffen werden.

6 Pflegemaßnahmen in der freien Landschaft

- 6.1 Auf die Freihaltung charakteristischer Täler im Jura, im Oberpfälzer und Bayerischen Wald soll hingewirkt werden.
- 6.2 Trockenrasen und Wacholderheiden im Jura sollen erhalten werden.
- 6.3 Auf die Erhaltung des Grünlandanteils und des Kleinreliefs im engeren Überschwemmungsbereich der Bäche und Flüsse soll hingewirkt werden; Auwälder und Auwaldreste insbesondere an der Donau, an Abens, Altmühl, Großer Laber, Naab und Regen sollen erhalten und, wo notwendig und von den Standortvoraussetzungen möglich, ihre Rückführung in einen naturnahen Zustand unterstützt werden.
- 6.4 In landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebieten soll darauf hingewirkt werden, dass Waldflächen, Gehölzstreifen und andere naturnahe Biotope vermehrt werden, insbesondere in folgenden waldarmen Gebieten:
 - in den Mittelbereichen Regensburg und Neutraubling, im Gäuboden südöstlich von Regensburg und in Teilen der Donauaue und des Unterbayerischen Hügellandes;

- im Mittelbereich Abensberg/Neustadt a.d.Donau die schwach bewaldete Zone zwischen Neustadt a.d.Donau und Rohr i.NB;
- in den Mittelbereichen Neumarkt i.d.OPf. und Parsberg im Albvorland bei Freystadt und auf den Jurahochflächen bei Berching bzw. Seubersdorf i.d.OPf.

6.5 Bei der Anlage und Unterhaltung von Fischteichen soll auf einen angemessenen Anteil naturnaher Wasserflächen hingewirkt werden.

6.6 Es soll darauf hingewirkt werden, dass aufgelassene Entnahmestellen von Steinen und Erden in die Landschaft wieder eingebunden werden.

7 **Vorranggebiete für Natur und Landschaft**

7.1 Nachstehendes Gebiet wird als Vorranggebiet für Natur und Landschaft ausgewiesen:

- Wald- und Feuchtgebiet Schlieferhaide, südlich Sengenthal, Lkr. Neumarkt i.d.OPf., im Gebiet der Gemeinden Sengenthal, Deining und Mühlhausen.
- *Feuchtflächen bei Charlottenthal, Gemeinde Tiefenbach, Landkreis Cham (und Gemeinde Stadlern, Landkreis Schwandorf, Region 6)*.*

Lage und Abgrenzung bestimmen sich nach der dritten Teilkarte zu Karte 3 „Landschaft und Erholung“, die Bestandteil des Regionalplans ist.

7.2 In Vorranggebieten für Natur und Landschaft soll den Belangen des Naturschutzes Vorrang vor konkurrierenden Nutzungen eingeräumt werden. Sie sollen als naturnahe Bereiche gesichert, entwickelt und gepflegt werden

Zu I Natur und Landschaft

Zu 1 Landschaftliches Leitbild

Die Region Regensburg weist mehrere sehr unterschiedliche Naturräume auf (siehe Regionalbericht S. 13 ff.). Die vielfältige Naturausstattung der einzelnen Teilräume gilt es für die Entwicklung der Region zu nutzen; zum Schutz vor einer Übernutzung sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Hierzu gehören u.a. Gewässerreinigung (Regionalplanziel B XI 3), Luftreinigung (B XII 1), eine verringerte Inanspruchnahme von belebter Bodenfläche (LEP 1994 Ziel B I 1.2) sowie ein Flächenschutz nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz.

Bei den großen landwirtschaftlichen Intensivgebieten soll eine Durchgrünung mit Hecken und Bäumen vorrangig dem Windschutz dienen und zur ökologischen Stabilisierung der Nutzflächen beitragen; eine Erholungsnutzung oder ein besonderer Artenschutz kommt in diesen Bereichen weniger in Betracht.

Gebiete mit extremen klimatischen Verhältnissen oder häufigen Überschwemmungen haben sich bereits im Laufe der letzten Jahrhunderte zu Rückzugsgebieten für zahlreiche empfindliche Tier- und Pflanzenarten entwickelt. Durch die neueren technischen Möglichkeiten bei Deichbauten mit Schöpfwerken oder durch Skilifte sind diese Gebiete stärker gefährdet und die für einzelne Arten notwendigen Lebensräume werden teilweise zu klein. Um die überregional bedeutsamen Feuchtbiotope besonders im Donaauraum erhalten zu können, erscheint es nötig, für die Landwirtschaft entsprechende Ausweichmöglichkeiten oder Entschädigungen zu bieten. Andere bedeutsame Biotope wie die Dünenbereiche bei Abensberg und die Jurasteilhänge unterliegen keinem so starken Nutzungsdruck.

Die Landschaft des Altmühltals und seiner Nebentäler zieht neben Urlaubsgästen zahlreiche Erholungssuchende aus den Verdichtungsräumen Ingolstadt, Regensburg und Nürnberg an. Der Fremdenverkehr im Mittelbereich Cham wäre ohne den Mittelgebirgscharakter mit rauhen Bergen und sanften Talräumen nur unbedeutend. Diese anziehenden Landschaften gilt es zu erhalten.

Die nordöstlichen Teilräume des Oberpfälzer und Hinteren Bayerischen Waldes und der angrenzende Böhmerwald (Český les und Šumava), insbesondere der unmittelbare Bereich beiderseits der Staatsgrenze, zeichnen sich, bedingt durch extensive oder fehlende wirtschaftliche Nutzung sowie auf Grund weitgehend fehlende Störungen, durch eine hohe ökologische Wertigkeit aus. Diese Bedeutung für den Naturhaushalt soll durch eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit gesichert und weiterentwickelt werden.

Als Schwerpunkt gemeinsamer Aktivitäten bieten sich vor allem folgende Maßnahmen an:

- Bestandserhebungen zur Ermittlung von Vorkommen und Populationsgrößen besonders gefährdeter Tierarten (z.B. Fischotter, Schwarzstorch, Luchs, Rauhfußhühner, Raubwürger),
- Planung und Durchführung von Lebensraumoptimierungs- und Artenhilfsmaßnahmen für diese Arten,
- Bestandsaufnahmen wertvoller grenzüberschreitender Biotope und Festlegung von Maßnahmen für deren Pflege und Entwicklung.

Weiterhin ist eine Zusammenarbeit auch für solche bedrohten Arten von Bedeutung, die weiträumig Wanderbewegungen im betroffenen Naturraum haben und deren Vorkommen Areale beiderseits der Staatsgrenze umfassen (z.B. Weißstorch, Weißrückenspecht, Dreizehenspecht). Ein wesentliches Gewicht kommt der Lebensraumverbesserung verschiedener Tierarten zu, wobei die Revitalisierung von Birkhuhn- und Auerwildlebensräumen besonders herauszustellen ist. Durch Flächenkauf und Optimierungsmaßnahmen vor allem im Bereich von Charlottenthal, Gemeinde Tiefenbach, Landkreis Cham, und im Lamer Winkel sollen in enger Zusammenarbeit mit dem amtlichen tschechischen Naturschutz ehemalige Birkhuhn- und Auwildreservate neu gestaltet werden. Ziel ist es, diese Tierarten genetisch und zahlenmäßig zu stabilisieren. Gleichzeitig soll eine Vernetzung ökologisch wertvoller Lebensräume beiderseits der Grenze, die die Heimat auch anderer seltener Tier- und Pflanzenarten darstellt, für die Sicherung biologischer Wechselbeziehungen entstehen.

Zu 2

Landschaftliche Vorbehaltsgebiete

Landschaftliche Vorbehaltsgebiete sind für Teilgebiete der Region typische Landschaften und können ansprechende Ortslagen mit einschließen. Als landschaftliche Vorbehaltsgebiete gelten auch größere, wertvolle Biotope und Rückzugsgebiete von regionaler Bedeutung. Neue Nutzungen oder landschaftsverändernde Maßnahmen sollen hier sorgfältig geprüft werden, damit die natürlichen Entwicklungsgrundlagen für die Region nicht beeinträchtigt werden.

Die landschaftlichen Vorbehaltsgebiete werden nicht parzellenscharf abgegrenzt. Es kann davon ausgegangen werden, dass eventuell erforderliche Neuausweisungen von Schutzgebieten nach dem Naturschutzrecht grundsätzlich in den Vorbehaltsgebieten liegen. Bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen werden diese Darstellungen zu werten und bei Bedarf in Landschaftsplänen genau zu beschreiben sein. Die einzelnen landschaftlichen Vorbehaltsgebiete gehen teilweise

fließend ineinander über. Die Eintragungen in Karte 3 „Landschaft und Erholung“ und in der ersten Tekturkarte zu Karte 2 „Siedlung und Versorgung“ und 3 „Landschaft und Erholung“ enthalten daher keine Zwischengrenzen.

Für die Ausweisung der verschiedenen Vorbehaltsgebiete waren im Wesentlichen folgende Gründe bestimmend:

- (1) Das Schwarzachtal, welches zur Altmühl entwässert, weist zahlreiche Auwiesenbereiche auf, die teilweise recht extensiv bewirtschaftet werden sowie vereinzelte Hartholzauwälder. Nutzungsintensivierung von Einzelflächen oder bauliche Maßnahmen würden zu einer landschaftlichen Beeinträchtigung führen. Einen ähnlich naturnahen, wertvollen Biotop stellt der grundwassernahe Pfeiffengraskiefernwald bei Mörsdorf dar.
- (2) Der Nürnberger Reichswald reicht mit Teilen in das Gebiet des Marktes Pyrbaum hinein. Quell- und wechselfeuchte Bereiche, welche für diese geologische Übergangszone typisch sind, stellen laubholzreiche Inseln in dem sonst überwiegenden Kiefernwald dar. Der Erholungsdruck aus dem Raum Nürnberg bedarf einer Lenkung auf unempfindliche Bereiche.
- (3) Der westliche Teil des Mittelbereichs Neumarkt i.d.OPf. wird durch Jura-Zeugenberge wesentlich geprägt: Dillberg, Grünberg, Tyrolsberg, Stauferberg, Buchberg, Schlupflberg und Galgenberg sowie weit vorgeschoben der Möninger Berg. Gefährdungen gehen teils vom Erholungsverkehr aus, teils besteht die Tendenz zur Aufforstung von alten Weideflächen mit Nadelholzkulturen.
- (4) Dem Westtrauf des Jura sind größere Sanddünenfelder im Bereich der Wasserscheide Main-Donau vorgelagert. Die nördlichsten sind durch Siedlungen der Stadt Neumarkt i.d.OPf. überdeckt. Diese Sanddünen mit stellenweise hochwertigem Quarzsand haben teilweise eine große Bedeutung für die Trinkwasserversorgung und tragen eine oft wertvolle Vegetation. Soweit nicht im Ziel B IV 2.1 eine Gewinnung von Sand vorgesehen ist, ist es notwendig, diese Flächen zu schonen und auch Düngungsmaßnahmen zu vermeiden.
- (5) Das Tal der Schwarzach, welche zur Rednitz entwässert, ist im engeren Talbereich durch den alten Ludwig-Donau-Kanal, ein naturnah gewordenes Kulturdenkmal, geprägt.

Die Karstquellen in den Seitentälern und vor allem die extensiv genutzten Trockenrasen sind wichtige Bereiche zur ökologischen Stabilisierung in der teilweise sehr intensiv genutzten Flur. Tro-

ckenrasen und Buchenwälder haben bei der Umwandlung in Nadelholzkulturen eine Artenverarmung erfahren.

- (6) Der westliche Albtrauf wechselt bei Pollanten von der West-Ost- in die Süd-Nord-Richtung um. Der weithin sichtbare Abfall des Jura-Rumpfgebirges weist zahlreiche Quellaustritte und charakteristische Buchenwaldgesellschaften auf. Ein unregelmäßiger Erholungsverkehr und Aufforstungen mit Fichten stellen besonders bei Trockenrasen eine große Gefahr für den Naturhaushalt dar. Durch eine Verbesserung der Voraussetzungen für die Schafbeweidung könnte diese Kulturlandschaft erhalten werden.
- (7) Im Sulztal wird durch den Bau des Main-Donau-Kanals in die Landschaft und auch in die Siedlungsbereiche eingegriffen. Ein Ausweichen der Siedlungsentwicklung auf die charakteristischen Hänge der Seitentäler soll insbesondere auch aus Gründen der Fremdenverkehrsattraktivität vermieden werden.
- (8) Die in den Jura eingeschnittenen Fluss- und Bachtäler besitzen den relativ seltenen Typ des Kalkflachmoores. Die Feuchtgebiete sind zwischen den wasserarmen Karsthochflächen wichtige Stützpunkte für die Vogelwelt. Für die Erhaltung der Trockenrasen an den Hängen ist die Schafbeweidung wichtig. Die Gewinnung von Sand und Kalkstein ist nur auf den im Ziel B IV 2.1 dargestellten Bereichen vertretbar.
- (9) Das Altmühltal war früher von der Donau durchflossen und weicht daher in der Breite und mit seinen stark felsdurchsetzten Hängen von den übrigen Juratälern ab. Es wird innerhalb der Region durch den Bau des Main-Donau-Kanals seinen Charakter wesentlich verändern; ökologische und optisch wirksame Ausgleichsmaßnahmen sind dringend notwendig. Die Eigenart der Hänge gilt es zu erhalten und im Talraum dürfen die naturnah zu rekultivierenden und die landwirtschaftlich bewirtschaftungsfähigen Bereiche nicht durch den Erholungsbetrieb beeinträchtigt werden.

Der Bereich der Weltenburger Enge ist in großen Teilen als Naturschutzgebiet ausgewiesen.
- (10) Naab- und Vilstal weisen bei etwas geringerer Tiefe ähnliche Verhältnisse wie das Altmühltal auf. Wegen der nur mäßigen Entfernung zum Oberzentrum Regensburg besteht ein stärkerer Siedungsdruck und eine Inanspruchnahme durch Erholungssuchende, durch welche z.B. Felspartien in den Haupttälern aber auch reizvolle Seitentälchen betroffen sind. Auch hier ist zur Pflege des Trockenrasens eine gesicherte Schafbeweidung anzustreben.

- (11) Südlich der Linie Neumarkt i.d.OPf.-Seubersdorf i.d.OPf.-Hemau ist die Frankenalb durch große Verebnungsflächen geprägt, die landwirtschaftlich sehr intensiv genutzt werden können. Kleine Trockentälchen und Waldgebiete haben hier eine ökologisch wichtige Ausgleichsfunktion. Insbesondere die um Painten häufig vorkommenden Dolinen stellen eine enge Verbindung zwischen der Oberfläche und dem Karstgrundwasser dar, die in ihrer Eigenschaft als Vorfluter von Verunreinigungen freigehalten werden müssen.
Es kommt weiter darauf an, die großen zusammenhängenden Forste bei Kelheim nicht durch einen unregelmäßigen Erholungsverkehr zu beeinträchtigen.
- (12) Die Mittlere Frankenalb (Oberpfälzer Jura) ist durch eine große Zahl von Dolomitkuppen geprägt, welche die sonst intensiv landwirtschaftlich genutzte Hochfläche gliedern. Die Tendenz, bisherige Laubwälder und Trockenrasen durch Nadelholzkulturen zu ersetzen, gefährdet die auf den Dolomitkuppen noch vorhandene Artenvielfalt. Für die Erhaltung der Trockenrasen ist eine gesicherte Schafbeweidung wichtig.
- (13) Unter dem langsam zum Regen hin abfallenden östlichen Albtrauf befinden sich große Grundwasservorräte. Die großen Forste stellen ein wichtiges Ausgleichs- und auch Erholungsgebiet für die Bevölkerung der südlichen Naabachse (Regensburg-Regenstauf-Burglengenfeld) dar.
- (14) Das Donautal zeigt einen stark mäandrierenden Verlauf mit steilen Prallhängen bei Saal a.d.Donau, Kapfelberg, Oberndorf, Matting, Sinzing und Winzer. Die Steilhänge sind durch Trockenrasen, naturnahe Wälder und landschaftsbestimmende Felspartien äußerst wertvoll, aber durch den Erholungsverkehr und Kalksteinabbau teilweise gefährdet.

Die Gewinnung von Kies und Sand ist nur in den im Ziel B IV 2.1 genannten Bereichen vertretbar. Die an einzelnen Steilhängen vorhandenen Trockenrasen und Wälder sind wertvolle Rückzugs-Biotope.
- (15) Die Donauaue weist insbesondere bei Neustadt a.d.Donau zahlreiche Altwasserschleifen auf. Die Gewinnung von Kies und Sand ist nur in den im Ziel B IV 2.1 genannten Bereichen vertretbar. Die an einzelnen Steilhängen vorhandenen Trockenrasen und Wälder sind wertvolle Rückzugs-Biotope.
- (16) Der Dürnbucher Forst stellt einen großen zusammenhängenden Wald innerhalb einer (vornehmlich außerhalb der Region) waldarmen Gegend dar. Die großen ungestörten Waldflächen mit teilwei-

se naturnahen Bereichen können als Biotop für zahlreiche Tierarten dienen.

Eine vegetationskundliche und geologische Besonderheit stellen die Sanddünen dar.

- (17) Im Tertiären Hügelland im Bereich der Region sind Abens und Große Laber die beiden Hauptflüsse mit in weiten Teilen noch mäandrierendem Flusslauf, Relikten der Weichholzaue (insbesondere bei Schönach) und der sehr seltenen Hartholzaue (bei Aufhausen). Weitere Wiesenflächen insbesondere bei Schierling sind Brachvogelbiotope. Ähnliche Landschaftsstrukturen sind auch in den Seitentälern der Abens (Sallingbach, Hopfenbach) anzutreffen.

- (18) Im Bereich des Tertiären Hügellandes und seines Übergangs zum Gäuboden sind Waldbereiche flächenmäßig gering vertreten. Als ökologische Ausgleichsfläche wie als Erholungsgebiet kommt dem Wald daher besondere Bedeutung zu. Der Naherholungsverkehr bedarf dabei im Stadtumland einer gewissen Lenkung.

Die Verbindung der Waldgebiete durch den teilweise naturnahen Lauf der Pfatter erhöht deren Wirksamkeit (ökologische Vernetzung).

- (19) Im engeren Bereich des Donautals ist zu unterscheiden zwischen der inzwischen ausgebauten und zumeist naturfern gewordenen Donau, der Donauaue mit einigen Altwässern und der Niederterrasse.

Die Terrassenkante ist ein wichtiges gliederndes Element in der teilweise ausgeräumten Landschaft. In den Auebereichen liegen noch einige für die Vogelwelt überregional bedeutsame Brut- und Rastplätze. Die Niederterrasse, welche meist sehr fruchtbare Böden und einen nur geringen Waldanteil aufweist, stellt auch ein regional bedeutsames Kies-Vorratsgebiet dar, wobei zur Schonung von landwirtschaftlichen und ökologisch wertvollen Flächen ein sparsamer und konzentrierter Abbau anzustreben ist. Eine ökologische Aufwertung von bislang nur technisch ausgebauten Bächen und Nebenflüssen der Donau wäre sinnvoll.

- (20) Im unteren Regental begleitet nach der Enge des Vorwalddurchbruchs eine auenähnliche Landschaft den Fluss mit örtlich noch naturnahem Charakter. Wegen der Nähe zum Oberzentrum Regensburg soll der Fluss soweit möglich für die Naherholung zugänglich gemacht werden.

- (21) Das Regendurchbruchstal von Roding bis Regenstauf und der Abfall des Falkensteiner Vorwaldes nach Westen und Süden (Donaurandbruch) sind durch Steilhänge mit stark eingeschnittenen Seitentälern, Felsformationen, Quellbereichen und einem hohen Anteil von naturnahen Waldbeständen geprägt. Auf den Südhängen sind insbesondere beim Keilberg und im Raum Walderbach ausgeprägte Trockenrasen zu finden. Das schmalsohlige Durchbruchstal des Regens mit felsdurchsetztem Flusslauf ist naturnah und stellenweise von Infrastruktureinrichtungen unberührt.

Am Donaurandbruch besteht zwischen Tegernheim und Wörth a.d.Donau die Gefahr der bandförmigen Zersiedlung entlang des Hangfußes.

- (22) Der Falkensteiner Vorwald stellt, abgesehen von den vorgenannten Randgebieten, eine kuppige Hochfläche mit einem kleinstrukturierten Nutzungsmosaik und vielfältiger Naturausstattung dar, unter anderem Quellmulden, Blockmeere und Felskuppen. Einzelne besonders schützenswerte Bereiche, wie das Höllbachtal, die Schlossberge Falkenstein und Sattelpfeilstein, sind als Naturschutzgebiete ausgewiesen.
- (23) Der Roder Forst stellt ein großflächig geschlossenes, noch weitgehend unzerschnittenes Waldgebiet dar mit darunter sehr naturnahen und schützenswerten Bereichen (z.B. Ruine Schwärzenberg).
- (24) Der Vordere Oberpfälzer Wald bildet nördlich des Regen eine reizvolle Mittelgebirgslandschaft. Der vom Mittelzentrum Cham ausgehende Siedlungsdruck hat örtlich zu deutlichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes geführt.
- (25) Das Tal der Schwarzach, welche zur Naab fließt, stellt mit seinen meist von Norden kommenden Seitentälern einen landwirtschaftlich intensiv nutzbaren Bereich dar, welcher einer Durchgrünung mit Gehölzstreifen bedarf. Die Schwarzachau mit ihrem hohen Grundwasserstand ist floristisch und ornithologisch von großer Bedeutung. Insbesondere wegen der Flußperlmuschelvorkommen in der Bayerischen Schwarzach und ihren Nebengewässern stellen diese Gewässer besonders schutzwürdige Biotope im Grenzraum zur Tschechischen Republik dar.
- (26) Der Hintere Oberpfälzer Wald hat im Gibacht zwischen Waldmünchen und Furth i.Wald seine südlichste Erhebung. In den Waldgebieten sind die Erholungseinrichtungen entlang der "Panoramastraße" konzentriert und lassen so naturnahe Bergmischwald- und Buchenwaldbereiche mit Schwarzstorchvorkommen, die spezielle

Biotope im Grenzraum zur Tschechischen Republik darstellen, unberührt.

- (27) Vor seinem Durchbruch durch den Granit des Falkensteiner Vorwaldes (siehe 21) mäandriert der Regen in einem weiten Talraum mit großen wechselfeuchten Wiesengebieten.

Das Gebiet um den Röhelseeweiher stellt einen überregional bedeutsamen Stützpunkt für die Vogelwelt dar. Die Gewinnung des meist geringwertigen Kiesel ist nur in den in Ziel B IV 2.1 genannten Gebieten vertretbar. Durch den Siedlungsdruck im Umkreis des Mittelzentrums Cham droht der Charakter einer weiträumigen Tallandschaft verloren zu gehen.

- (28) Das Chamtbale mit seinen dem Bayerischen Wald zuzurechnenden südlichen Randhöhen ist eine reichstrukturierte Wald-Hügellandschaft. Im Chamtbale selbst wechseln ausgebaute Gewässerabschnitte mit naturnahen Bereichen (insbesondere bei Arnswang und Eschlkam). Am geplanten Drachensee oberhalb von Furth i.Wald soll ein neuer Fremdenverkehrsschwerpunkt in einem ökologisch unbedenklichen Bereich ausgebaut werden.

- (29) Das Durchbruchstal des Regen in der Cham-Furth-Senke weist zahlreiche naturnahe Auenbereiche auf. Oberhalb von Miltach besteht in dem breiteren Talbereich eine intensivere Wiesennutzung. Die Berge beiderseits des Regen besitzen eine sehr vielfältige und kleinstrukturierte Naturlausstattung. Der "Pfahl" verläuft teils sehr markant im südlichen Bereich dieses Naturraums. Die zunehmende Bedeutung des Fremdenverkehrs erfordert verstärkt ordnende Maßnahmen.

- (30) Das Tale des Weißen Regen mit seinem Oberlauf im Lamer Winkel ist eine markante Senke zwischen 400 m höheren Höhenzügen. Naturnahe Bereiche sind durch die zahlreichen Siedlungen und Infrastrukturmaßnahmen selten geworden, ordnende und ausgleichende Maßnahmen sind auch wegen des Fremdenverkehrs angebracht.

- (31) Die weitgehend bewaldeten Bergrücken, welche das Tale des Weißen Regen umgeben, sind die nächsten Erhebungen der Region. Naturnahe Mischwälder sowie montane Bergfichtenwälder sind teilweise bis in Gipfelhöhe zu finden. Sie stellen im Künischen Gebirge herausragende Biotopeinheiten im Grenzraum zur Tschechischen Republik dar. Wegen der relativ schwierigen Erschließung sind bislang nur an wenigen Stellen (Militärbereich Hoher Bogen, Sessellift Hoher Bogen, Skilift Eck-Riedelstein) stärkere Eingriffe in die sonst kaum gestörte Landschaft erfolgt.

Zu 3 **Naturparke**

Im Osten und Südwesten der Region werden Gebiete mit einem besonderen Erholungswert als Naturparke gefördert. Naturparke werden nach Art. 11 und 45 BayNatSchG durch Rechtsverordnungen der obersten Naturschutzbehörden festgesetzt. Im Regionalplan können hierfür geeignete Gebiete benannt werden (vgl. LEP 1994 B I 2.8).

Der Umgriff der vorgeschlagenen Naturparke ist in Karte 3 "Landschaft und Erholung", die Bestandteil des Regionalplans ist, dargestellt.

Zu 3.1 Naturpark "Oberer Bayerischer Wald"

In der Region Regensburg wurden 1965 mit 1968 vier Naturparke in den damaligen Landkreisen Roding, Cham, Kötzing und Waldmünchen gegründet, die heute als "Naturpark Oberer Bayerischer Wald" mit dem Landkreis Cham nahezu flächengleich sind. Der nordöstliche Teil des Mittelbereiches Regensburg, der naturräumlich zum Falkensteiner Vorwald und damit zum Bayerischen Wald im weiteren Sinne zählt und die Voraussetzungen des Art. 11 BayNatSchG aufweist, soll diesem Naturpark angeschlossen werden.

An den ausgewiesenen Naturpark „Oberer Bayerischer Wald“ grenzt auf tschechischem Gebiet der weitläufige, mit Hochwald bestockte Höhenrücken des Böhmerwaldes (Cesky les und Sumava) an. Dieser ist auf Grund des engen naturräumlichen und landschaftsökologischen Potentials für eine Ausweisung als Naturpark geeignet. Der Wert eines grenzüberschreitenden Naturparks liegt in der aufeinander abgestimmten Verbindung zwischen Naturschutz und Landschaftspflege sowie der Erschließung der Naturschönheiten für die Erholungssuchenden. Ein Naturpark kann den Rahmen für notwendige Abstimmungen über Prioritäten in Naturschutzfragen, zur Landschaftspflege und zur Erholungsproblematik vorgeben. Dabei kann eine Lenkung des Erholungsverkehrs in geeignete und noch belastbare Bereiche beiderseits der Grenze zur Erhaltung ökologisch wertvoller und wenig belastbarer Gebiete führen.

Zu 3.2 Naturpark "Altmühltal"

Der größte bayerische Naturpark "Altmühltal" umfasst Gebiete in fünf Regierungsbezirken und fünf Regionen. Die in der Region Regensburg liegenden Teile dieses Naturparkes werden im Norden von der Linie Forchheim b.Freystadt-Kemnathen-Hemau-Painten begrenzt; eine natürlichen Gegebenheiten entsprechende Ostgrenze verläuft von Painten über das Tal der Schwarzen Laber und die Donau nach Kelheim.

Zu 4 **Regionale Grünzüge und Trenngrün**

Zu 4.1 Regionale Grünzüge

Das Grundgerüst der Regionalen Grünzüge bilden die sich im Oberzentrum Regensburg treffenden Flusstäler. Neben einer wichtigen Erholungsfunktion ist ihre gliedernde Wirkung, die Verbesserung der Frischluftzufuhr und der ökologischen Ausgleichsfähigkeit von Bedeutung.

In den regionalen Grünzügen sollen Maßnahmen vermieden werden, welche deren Wirksamkeit beeinträchtigen. Dies wären insbesondere Siedlungsentwicklungen mit abriegelndem Charakter oder als Ansatzpunkte für Fehlentwicklungen im Außenbereich sowie trennend wirkende Verkehrsbauten u.ä.. Der grundsätzliche Verlauf der regionalen Grünzüge ist in der Karte 2 "Siedlung und Versorgung" sowie in der ersten Tekturkarte zu Karte 2 „Siedlung und Versorgung“ und Karte 3 „Landschaft und Erholung“ zeichnerisch erläuternd dargestellt.

Zu 4.2 Trenngrün

Die Knappheit an Bauland hat insbesondere in den letzten Jahren dazu geführt, dass Freiräume auch in solchen Bereichen für Siedlungstätigkeiten in Anspruch genommen werden, die zur Gliederung der Siedlungslandschaft zu erhalten wären und zu ihrer wirtschaftlichen Bestellung in der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung nicht hätten geschmälert werden dürfen. Es ist schwierig, ein derartig entstandenes Siedlungsband nachträglich zu gliedern und ökologisch wirksame Grünzonen zu schaffen, und daher eine Aufgabe der Planung, ausreichende Freiräume zu sichern. Die veränderten Rahmenbedingungen nach Öffnung der Grenzen lassen darüber hinaus insbesondere in den Mittelbreichen Cham und Furth i.Wald im Verlauf der überregionalen Entwicklungsachse Roding-Cham-Furth i.Wald Siedlungsimpulse erwarten, die zusätzliche Flächen für Wohnen und Gewerbe beanspruchen. Die im Ziel genannten und in der Karte 2 "Siedlung und Versorgung" sowie der ersten und zweiten Tekturkarte zu Karte 2 „Siedlung und Versorgung“ und Karte 3 „Landschaft und Erholung“ dargestellten Bereiche sollen freigehalten werden, weil sie wichtige Freiraumfunktionen erfüllen und weil hier der große Siedlungsdruck dazu führen könnte, dass die bebauten Flächen zusammenfließen.

Insbesondere die Landschaftsplanung ist im Rahmen der Flächennutzungsplanung ein geeignetes Instrumentarium, das regionalplanerische Ziel „Trenngrün“ zu konkretisieren und auf örtlicher Ebene umzusetzen.

Zu 5 Pflege der stadtnahen Landschaft

Grünzüge und andere Grünflächen haben im engeren Siedlungsumfeld vorrangig die Aufgabe, der örtlichen Bevölkerung ein angenehmeres Wohnumfeld zu schaffen. Eine überörtliche Bedeutung kann sich ergeben, wenn markante Landschaftsteile wie die Hangkanten der Winzerer Höhen in Regensburg, der Kalvarienberg in Cham, der Michelsberg in Kelheim oder der Albtrauf bei Neumarkt i.d.OPf. charakteristische Landschaftsbilder der Region darstellen.

Es ist darauf zu achten, dass auch vom Erholungsbetrieb freie Räume bleiben, welche der Erhaltung und Steigerung der Artenvielfalt bei Pflanzen und Tieren dienen.

Benachbarte Gemeinden sollen ihre Planungen so aufeinander abstimmen, dass die schützenswerten und zu pflegenden Bereiche eine optimale Wirkung erreichen können.

Grünzüge, die von den Innerortsbereichen der Siedlungen in die freie Landschaft übergreifen, haben wichtige Funktionen als Frischluftschneisen, Sauerstofflieferanten und für den Temperatenausgleich. Hinzu kommt vor allem in den größeren Städten, wie dem Oberzentrum Regensburg und den Mittelzentren, die Bedeutung für die Erholung der Stadtbewohner, indem diese Grünverbindungen einen fußgänger- und radfahrerfreundlichen Übergang in die freie Landschaft ermöglichen; sie können damit auch zur Verringerung des motorisierten Naherholungsverkehrs beitragen.

Zu 6 Pflegemaßnahmen in der freien Landschaft

Zu 6.1 Der landschaftliche Reiz enger Täler des Jura, des Oberpfälzer und des Bayerischen Waldes droht durch Aufforstung von landwirtschaftlich wenig ertragreichen Flächen verloren zu gehen. Zur nachteiligen Veränderung typischer Landschaftsbilder könnte im Einzelfall die Zerstörung von wertvollen Biotopen wie Feuchtwiesen oder Magerrasen hinzukommen.

Zu 6.2 Trockenrasen und Wacholderheiden sind charakteristische Vegetationsformen warmer Hänge im Jura. Für diese Vegetationsform ist die Schafweide bedeutsam, da eine mechanische Pflege zu aufwendig wäre. Die Wanderschäfferei sollte daher erhalten und z.B. durch Festlegung von Weidebereichen unterstützt werden.

Zu 6.3 Die Veränderungen bei der landwirtschaftlichen Futtergewinnung haben zu einem hohen Anteil an Mais geführt; dabei werden häufig auch Auwiesen für den Maisanbau genutzt. Eine Erosion des Ackerbodens bei Hochwasser mindert die Bodenfruchtbarkeit und belastet die Gewässer. Die natürliche Vegetation der Flussauen waren Auwälder, von denen

nurmehr kleine Rest im ursprünglichen Zustand vorhanden sind. Die meisten wurden durch die menschliche Nutzung umgeformt. Besonders Fichtenmonokulturen sollen wieder zu standortgemäßen Nutzwäldern umgewandelt werden.

Zu 6.4 In der Region sind auch die landwirtschaftlich besonders ertragreichen Bereiche auf ein Mindestmaß an natürlichen Ausgleichsflächen angewiesen. Diese Bereiche wurden zum Teil vor 1940 flurbereinigt und weisen diese notwendigen Strukturelemente oft nicht mehr auf. Da die Anlage von Gehölzstreifen u.ä. in der Regel zu Lasten der bewirtschafteten Flächen erfolgen müsste, bedarf es einer eingehenden Aufklärung der Landwirte und der Verwendung von Restflächen beim Straßenbau und bei Abgrabungen, um diese ökologisch notwendigen Maßnahmen durchzuführen. Soweit sinnvoll, kann auch eine Aufforstung in Betracht kommen.

Zu 6.5 Die Teichwirtschaft kann eine sehr intensive Nutzform darstellen. In Oberläufen von Gewässern, wo zur Speisung von Weihern unbelastetes Wasser Verwendung findet, bewirkt eine stärkere Düngung bzw. Fütterung eine Eutrophierung im Ablauf der Weiher und der Vorfluter. Bei den Entlandungen gehen Biotope verloren, die wegen der allgemeinen Intensivierung der Landnutzung selten geworden sind. Es muss darauf hingewirkt werden, dass die Fischweiher nicht gleichzeitig und großräumig entlandet werden und dass durch eine geeignete Bewirtschaftung die Belastung der Vorfluter verhindert wird.

Zu 6.6 Nach Beendigung einer Entnahme von Bodenschätzen wurde in früheren Jahren oftmals keine oder nur eine unzureichende Rekultivierung durchgeführt. Soweit diese Entnahmestellen noch das Landschaftsbild beeinträchtigen, stellt sich die Aufgabe, für eine angemessene Einbindung in die Umgebung zu sorgen. Verbleibende Ufer, Ranken oder Halden, die nicht wieder landwirtschaftlich genutzt werden oder für spezielle Folgefunktionen entsprechend den Zielen unter B IV 2.1 vorgesehen sind, können vor allem in Räumen mit intensiver Landnutzung für eine ökologische Ausgleichsfunktion vorgesehen und hierfür entsprechend gestaltet werden.

Zu 7 **Vorranggebiete für Natur und Landschaft**

Zu 7.1 Die Schlierferhaide südlich Sengenthal ist ein überregional bedeutsam bewerteter Trockenstandort auf Flugsandfeldern und -dünen mit ökologisch besonders wertvollen wärmeliebenden Sandkiefernwäldern. Die östliche Schlierferhaide weist größere Flächen auf, die teils würdig zur Ausweisung eines Naturschutzgebietes sind, teils noch durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen insbesondere für einen Sandabbau im westlichen Teil der Schlierferhaide verbessert werden können. Durch

Ziele des Regionalplans zur Ausweisung eines Vorranggebietes für Kies und Sand gehen wertvolle Bereiche zugunsten wirtschaftlicher Zwecke verloren.

Eine Sicherung der verbleibenden schützenswerten Landschaftsteile ist aus regionaler Sicht angezeigt, um zeitgleich mit den Eingriffen durch den geplanten Sandabbau auch den ökologischen Belangen Rechnung zu tragen, zumal eine Unterschutzstellung durch etwaige naturschutzrechtliche Verfahren derzeit nicht absehbar ist. Das Vorranggebiet bezieht im Süden Feuchtflächen entlang des Greißelbachs ein und umfasst ein Gebiet von ca. 140 Hektar. Eine mögliche Grundwasserentnahme steht den Schutzzielen nicht entgegen.

Dem Grenzbereich zur Tschechischen Republik kommt als Lebensraum für bedrohte Tier- und Pflanzenarten, aber auch als Wanderungs- und Verbindungsachse, große Bedeutung für den regionalen und überregionalen Naturschutz zu. Die im Ziel genannte Feuchtfläche in der Gemeinde Tiefenbach, LKr Cham, bildet einen über die Staatsgrenze reichenden natürlichen und naturnahen Lebensraum gefährdeter Arten, dessen Erhaltung zur Sicherung und Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Artenvielfalt erforderlich ist.

*Zur Stabilisierung der naturschutzwürdigen Gebiete sind in manchen Fällen spezielle Pflegemaßnahmen, z.B. die jährliche Mahd von Streuwiesen, notwendig.**

Zu 7.2 Mit Vorranggebieten für Natur und Landschaft werden Landschaftsräume erfasst, welche eine herausragende ökologische oder landschaftsästhetische Wertigkeit von regionaler oder überregionaler Bedeutung besitzen. Wegen dieser besonderen Bedeutung für den Naturhaushalt oder das Landschaftsbild in der Region soll dort der Natur und der Landschaft ein Vorrang vor konkurrierenden Nutzungen eingeräumt werden. Sie sind vor beeinträchtigenden Maßnahmen und Planungen zu schützen.

Die Sicherung der wertvollen und naturnahen Bereiche im Regionalplan berührt nicht die Belange Privater und beeinträchtigt insbesondere nicht die ordnungsgemäße Land- und Forstwirtschaft.

Vorranggebiete für Natur und Landschaft werden nicht parzellenscharf abgegrenzt. Es kann davon ausgegangen werden, dass sie für Neuweisungen von Schutzgebieten nach dem Naturschutzrecht in Betracht kommen, ohne den dort zu treffenden detaillierten Bestimmungen und Abgrenzungen vorzugreifen